

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 26.

Freiburg, den 2. Dezember 1863.

VII. Jahrgang.

Die Zeitungspreſſe betr.

Hermann von Vicari,

durch Gottes Erbarmung und des heiligen Apoſtoliſchen Stuhles Gnade Erzbischof von Freiburg, Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz ꝛc. ꝛc.

Dem Hochw. Clerus und allen Gläubigen der Erzdiöcese Freiburg Gruß und Segen im Herrn!

Die Zeitungen und Tagesblätter, dazu bestimmt die wichtigern Begebenheiten des öffentlichen Lebens zur Kenntniß der Zeitgenossen zu bringen, haben zugleich, wenn sie ihre Aufgabe richtig erkennen und erfüllen, vielfache Gelegenheit die Leser zu belehren und im Guten zu bestärken; jedenfalls aber haben sie, wie alle veröffentlichten Erzeugnisse der Presse, die Pflicht, jeder Verletzung der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Sittlichkeit sich zu enthalten. Je allgemeiner heutigen Tags das Lesen der Zeitungen verbreitet ist, desto stärker macht diese Pflicht der Tagespresse ihre Anforderungen geltend.

Es ist jedoch eine ebenso offenkundige als auf das höchste zu beklagende Thatsache, daß nur zu viele Zeitungen und Tagesblätter diese ihre Aufgabe und Pflicht gänzlich mißkennen und vergessen.

Wie dieses Uebel sich fast überall zeigt, so fehlt es auch nicht in den Landen, über welche sich die Erzdiöcese Freiburg erstreckt, und zwar ist hier dieses Uebel so angewachsen, daß unser oberhirtliches Amt, welches uns die Sorge für den moralischen und religiösen Zustand der Gläubigen unserer Erzdiöcese zur heiligen Pflicht macht, uns nicht erlaubt, über diesen Gegenstand länger zu schweigen. Wir können dieses um so weniger thun, da nicht wenige solcher Zeitungen bei jeder Gelegenheit gerade gegen den christlichen Glauben und gegen die katholische Kirche ihre ungerechten und verderblichen Angriffe mit besonderer Leidenschaft richten.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Besprechung von Gegenständen des Glaubens, des Cultus, der innern Verfassung der Kirche in politischen Zeitungen ihre Schwierigkeit und mancherlei Bedenklichkeit hat. Es fehlt nemlich dort der Raum und auch die Stimmung sowohl von Seiten der Verfasser der Zeitungsartikel als ihrer Leser, welche nöthig ist, um solche Gegenstände mit der gehörigen Ruhe und Sammlung des Geistes zu behandeln. Dieser Umstand macht es unvermeidlich, daß mitten in dem Gewirre der Tagesneuigkeiten solche religiöse und kirchliche Gegenstände nur sehr oberflächlich und ungenügend besprochen werden können, selbst wenn man Kenntniß und guten Willen von Seiten der Zeitungs-Redaktionen und Correspondenten voraussetzen könnte.

Aber leider! zeigt die Art und Weise, wie solche religiöse und kirchliche Gegenstände in so vielen Zeitungen besprochen werden, nur zu deutlich, daß dabei die genügende Kenntniß nicht minder als der gute Wille fehlt. Allgemeine, gemeinsame Grundlehren und Grundwahrheiten des offenbarungsgläubigen Christenthums, auf welchen die christliche Sittenlehre, die christliche Civilisation und die Stützen unserer gesellschaftlichen und bürgerlichen Ordnung beruhen, werden dort nicht selten mit frivolem Leichtsinne, mit Spott oder mit feindseliger Leidenschaft

angegriffen. Lehren, Gebräuche, Einrichtungen der katholischen Kirche werden entstellt und gelästert. Den pflichtmäßigen Beschlüssen und Handlungen der geseglichen Kirchenbehörden, um verfassungsmäßige Einrichtungen der katholischen Kirche zu erhalten oder zu gründen, sowie der nothgedrungenen Vertheidigung des Rechtes der Kirche, werden fremdartige, selbst unmoralische Beweggründe fälschlich und verläumderisch untergeschoben.

Diese Handlungsweise von Seiten eines großen Theiles der periodischen Presse ist um so weniger zu rechtfertigen, da unser Zeitalter sich so sehr der allgemeinen Religionsfreiheit rühmt. Diese Religionsfreiheit hat aber doch nur dann eine Wahrheit, wenn man jeder im Staate anerkannten Religionsgesellschaft die ihr eigenthümlichen Glaubenslehren, und religiösen Anstalten unverkümmert und unbeschädigt beläßt. Ja, gerade das bürgerlich gleich berechnete Nebeneinanderbestehen der Religionsgesellschaften macht im Interesse des öffentlichen Friedens die gegenseitige Schonung um so mehr nothwendig.

Unter diesen Umständen ist es nicht schwer einzusehen, welche Haltung die ihrer Kirche getreuen Katholiken der Zeitungspressen gegenüber zu beobachten haben. Es ist ihre Pflicht von der schlechten Zeitungspressen sich abzuwenden, und, wenn sie überhaupt Zeitungen lesen, nur solche Zeitungen zu halten, welche sich nicht nur von den oben bemerkten ungerechten, auf Entstellung und Lüge beruhenden Angriffen gegen die Kirche entfernt halten, sondern sich es zur Aufgabe machen, im Dienste der Wahrheit und Gerechtigkeit jene Angriffe zurückzuweisen.

Das Christenthum befiehlt uns zwar, selbst unverdiente Beleidigungen und ungerechte Verfolgungen mit Geduld zu ertragen und selbst unsere Feinde zu lieben; aber es will nicht, daß wir solche Beleidigungen und Verfolgungen mit unserem eigenen Gelde bezahlen und dadurch zu solchen Ungerechtigkeiten aufmuntern. Wir würden uns dadurch fremder Sünden theilhaftig machen. Dieses thut aber derjenige, welcher eine gegen das Christenthum und die Kirche feindselige Zeitung hält.

Es ist letzteres um so weniger zu rechtfertigen, da es an solchen Zeitungen nicht fehlt, welche die Katholiken zu ihrem Nutzen lesen können. Ohne den andern Zeitungsblättern, welche in unserm deutschen Vaterlande im guten Sinne wirken, unsere Anerkennung zu versagen, halten wir es für angemessen, nach den obwaltenden Verhältnissen in dem Bereiche der Erzdiocese Freiburg, sowie nach der bisherigen Haltung der betreffenden Blätter, insbesondere folgende Zeitungen als empfehlenswerth zu nennen: „Mainzer Journal“, „Nölnische Blätter“, „Stuttgarter Deutsches Volksblatt“, „Badischer Beobachter“.

Es ist durch diese je nach Umfang, Einrichtung und Preis verschiedene Blätter den Lesern aus unserer Erzdiocese eine Auswahl geboten, in der Weise, daß jedes dieser Blätter nicht ohne manche zweckmäßige Belehrung gelesen werden kann.

Ueberhaupt aber wollen wir diese Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, ohne den hochwürdigen Klerus und diejenigen Laien, welche nach ihrer Lebensstellung und Bildungsstufe hierbei besonders in Betracht kommen, an die heutige Wichtigkeit der Presse im Allgemeinen, sowohl was deren Nutzen als Schaden betrifft, mit allem Nachdrucke zu erinnern. Alle, welche außer ihren Berufsarbeiten die Zeit und die Mittel haben sich mit Lesen zu beschäftigen, oder welche in den Fall kommen, Andern hierin Rath zu ertheilen, haben die sich von selbst ergebende Aufforderung, sich mit den neuesten und besten Werken der katholischen Presse bekannt zu machen, wozu es an literarischen Hilfsmitteln nicht fehlt.

Wir behalten uns zur Unterstützung der katholischen Presse und Beförderung des Gebrauches derselben in unserer Erzdiocese noch weitere Anordnungen vor.

Gegenwärtiger Erlaß ist an einem der nächsten Sonntage den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden.

Freiburg den 26. November 1863.

† Hermann,

Erzbischof von Freiburg.

Die Veranstaltung einer Kirchencollecte zur Beförderung des Kirchenbaues in Schloßau, Pfarrei Mudau betr.

No. 12674. An sämtliche Pfarrämter der Erzdiöcese badischen Antheils ist zu erlassen:

Es ist ein schon längst anerkanntes dringendes Bedürfniß, daß in der sehr ausgedehnten, auf dem hohen Obenwalde liegenden, 4000 Seelen zählenden Pfarrei Mudau, Landcapitels Walldürn, noch eine zweite Kirche zur Abhaltung eines sonn- und festtäglichen Gottesdienstes, sowie auch eine zweite Pfarrei oder Curatie errichtet werde.

Der Filialort Schloßau, eine Stunde vom Pfarrorte entfernt, im westlichen Theile der Pfarrei gelegen, ist mit ungefähr 600 Seelen, das bedeutendste Filial und deßhalb und auch seiner Lage nach für Errichtung dieser zweiten Kirche ganz geeignet.

Die Gemeinde Schloßau, welche, wie auch die ganze Umgegend nicht sehr vermöglich, ja größtentheils arm ist, hat nun dennoch, um die Abhaltung eines zweiten sonn- und festtäglichen Gottesdienstes möglich zu machen, ihr Gemeindegut verpfändet und hierauf ein Capital von 6000 fl. aufgenommen und sofort am 1. Juni v. J. mit der Vergrößerung des dortigen Kirchleins beziehungsweise mit dem Neubau einer Kirche, welche circa 1200 Menschen fassen kann, begonnen und denselben bei unermüdlicher Leistung von Hand- und Fuhrdiensten, bereits am 1. November v. J. unter Dach gebracht.

Das aufgenommene Capital ist aber jetzt ganz erschöpft und zum weitem Bau und zu der innern Einrichtung, wozu noch ein Aufwand von circa 6000 fl. nöthig ist, fehlen alle Mittel. Diese in ihrer Dürftigkeit so ausgezeichnet opferwillige und ihren religiösen und kirchlichen Sinn auf rührende Weise bethätigende Gemeinde wendet sich deßhalb an die Barmherzigkeit ihrer katholischen Mitchristen, damit durch deren Unterstützung ein Werk vollendet werden könne, welches Gott zu Ehren unternommen ward und für das Seelenheil der dortigen Bewohner unschätzbaren Nutzen bringen wird.

Wir zweifeln nicht, daß die Bitte der Bewohner von Schloßau wohlwollend aufgenommen und von günstigem Erfolge sein werde und veranlassen daher unsere Hochwürdigsten Pfarrämter in den Pfarrkirchen und jenen Filialkirchen, die einen regelmäßigen Sonn- und Festtagsgottesdienst haben, die Sammlung von Geldbeiträgen für den Bau der Kirche in Schloßau anzuordnen.

Das Ergebniß der Sammlungen wolle an das Erzbischöfliche Decanat Walldürn in Mudau eingesendet werden.

Freiburg den 19. November 1863.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeausreibungen.

Nachstehende Pfründen sollen wieder besetzt werden und werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Im Landcapitel Philippsburg:

Philippsburg, Frühmeßbeneficium: mit einem Einkommen von 500 fl. und Almendnutzungen im beiläufigen Anschlag von 150 fl. Der Beneficiat hat insbesondere die Verbindlichkeit, Unterricht in der lateinischen und französischen Sprache an der dortigen erweiterten Volksschule zu erteilen und Aushilfe in der Seelsorge zu leisten.

Im Landcapitel Billingen:

Dürnheim: mit einem Einkommen von beiläufig 900 fl., worauf die Verbindlichkeit hastet, auf die Dauer von etwa 27 Jahren nach Maßgabe des Steuer Capitals der Pfarrei einen jährlichen Beitrag zur Tilgung der Kirchen- und Schulhausbaukosten zu leisten. Für 1859 mußten 20 fl. 36 kr. und für 1861 17 fl. 21 kr. bezahlt werden.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

Zu dem Ausschreiben der Pfarrei Hardheim, Decanats Buchen, (Anzeigeblatt No. 24.) wird nachträglich bemerkt, daß der Pfründnießer die Provisoriumsschuld von 1072 fl. 9 kr. unter jeweiliger Abrechnung der erfolgten Heimzahlungen jährlich mit 4½ Procent zu verzinsen habe.

Besetzungen der Vicare und Pfarrverweser.

- Den 15. October: Repetitor Cornel Ehrat am Collegium theologicum als Präbendeverweser dahier.
Vicar Ignaz Schmidt von Deggenhausen in gleicher Eigenschaft nach Blumberg.
Vicar Emil Glattfelder von Kiegel in gleicher Eigenschaft nach Deggenhausen.
" 5. Novbr.: Pfarrverweser Hermann Steiger von Bözingen in gleicher Eigenschaft nach Ulm bei Pichtenau.
" 12. " Pfarrverweser Leopold Baumann von Flörsheim in gleicher Eigenschaft nach Sandhausen.
Pfarrverweser Carl Wirner von Sandhausen in gleicher Eigenschaft nach Hambrücken.

Mesner- und Organistendienst-Besetzungen.

Gemäß Erlaß des Erzb. Ordinariates vom 29. October d. J. No. 11,832 ist der Hauptlehrer Joseph Michael Burger in Dielheim am 10. November d. J. in den Mesner- und Organistendienst an der Pfarrkirche daselbst und
Gemäß Erlaß vom 15. October d. J. No. 11,170 Hauptlehrer Felix Walter in Schenkenzell am 15. November d. J. in den Mesner- und Organistendienst daselbst kirchlich eingewiesen worden.

Sterbefälle.

Den 19. November: Pfarrer, Definitor Anton Sulzer in Ittendorf.

Fromme Stiftungen.

In den Kirchenfond zu Waibstadt durch die Wittve des † Domainenraths Joseph Eberlein 100 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt für denselben.

In den Heiligenfond zu Heinsheim, Pfarrei Siegelbach durch Maria Eva Wörner 95 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt.

In den Kirchenfond zu Umkirch durch Kaiser Mäntele Wittve, Carolina geb. Mutschler 300 fl. zu zwei hl. Jahrtagsmessen für sich, ihren Ehemann und beiderseitige Anverwandte.

In den Kapellenfond zu Lautenbach durch Agnes Schillingger 83 fl. 20 kr.; zu einem hl. Jahrtagsamt für ihre † Schwester Salome.

In den Armenfond zu Kaltbrunn durch Ungenannt 100 fl. zur Abhaltung zweier hl. Jahrtagsmessen.

In den Kirchenfond zu Benern, Decanates Gernsbach, durch † Theresia Steinel 100 fl. zur Abhaltung eines heiligen Jahrtages für sich und ihre Anverwandten.

Durch † Pfarrer Leo Lenz zum Kirchenbau in Adelsheim 300 fl. mit der Verpflichtung zur Abhaltung einer hl. Jahrtagsmesse für den Stifter.

Milde Gaben für die kath. Kirche in Randern.

Herr Pfr. Keller von Tafersweiler (7. u. 8. Gabe) 3 fl. 15 kr.; Hr. Pfv. Kissing in Sasbachwalden 2 fl. 42 kr.; Hr. Pfv. Günter in Großschönbach (6 G.) 6 fl. 38 kr.; Hr. Pfr.

Kerker von Möhringen (10 G.) 14 fl. 28 kr.; Hr. Pfv. Bold in Oberspigenbach 18 fl. 40 kr.; Hr. Pfr. Thoma in Achdorf (5 G.) 16 fl. 40 kr.; Hr. Caplan Haller in Niedböhlingen (6. G.) 12 fl. 30 kr.; Hr. Pfr. Kunle in Biethingen (7. G.) 3 fl. 30 kr.; Hr. Pfr. Lenggenhager in Boll 1 fl. 45 kr.; Hr. Pfr. Renning in Burgweiler (2. G.) 1 fl. 45 kr.; Hr. Pfv. Sieber in Göggingen 2 fl. 27 kr.; Hr. Pfr. Hagg in Hausen (4. G.) 1 fl. 24 kr.; Hr. Pf. Martin in Kreenheinstetten 3 fl. 30 kr.; Hr. Decan Einsl in Krumbach (2. G.) 3 fl. 30 kr.; Hr. Pfr. Warth in Leibertingen (3. G.) 1 fl. 45 kr.; Hr. Pfr. Link in Menningen (2. G.) 1 fl. 24 kr.; Hr. Pfv. Mattes in Sauldorf (2. G.) 1 fl. 24 kr.; Hr. Pfr. Rist in Stetten 1 fl. 45 kr.; Hr. Pfr. Kreuzer in Zell 1 fl. 24 kr.; Hr. Pfv. Manz in Wornsdorf 2 fl. 6 kr.

Freiburg den 25. November 1863.

Fr. S. Schmidt, Domcapitular.

Für die Väter am hl. Grab.

Cap. Billingen: Pfarrei Schönenbach 4 fl.; von Ungenannt 5 fl. 24 kr.

Beiträge z. Rettung sittlich verwaarloster Kinder.

Von Seiner Excellenz dem Hochw. Herrn Erzbischof 100 fl.
Aus Breisach 25 fl. 10 kr.

Für das Armenkinderhaus in Walldürn.
Von Mühlhausen bei Wiesloch 5 fl. 58 kr.

Berichtigung.

Die in No. 25 des Anzeigeblasses aufgeführten Beiträge des Landcapitels Bruchsal mit 55 fl. 47 kr. zur Rettung sittlich verwaarloster Kinder sind daselbst irthümlich als speciell für die Rettungsanstalt Gurtweil bestimmt aufgeführt.